



3003 Bern

BAV; std

POST CH AG

Herren
Hubert Giger
Raoul Fassbind
Verband Schweizer Lokomotivführer
und Anwärter VSLF
Hardhof 38
8064 Zürich

Aktenzeichen: BAV-051.1-9/23/3
Ittigen, 28. April 2022

Überfahren von Rangiergrenzen am Ende eines Bahnhofs bei den Schweizer Bahnen

Sehr geehrte Herren

Für Ihren Brief vom 10. März 2022 danken wir Ihnen. Sie fordern das BAV auf, für eine einheitliche und schlüssige Signalisierung von Rangiergrenzen besorgt zu sein. Auch soll das BAV bei den Eisenbahnunternehmen den Verletzungen von Rangiergrenzen nachgehen und diese aufarbeiten.

Die Grundlagen, in welchen Fällen und wie die Signalisierung der Rangiergrenze erfolgen soll, sind in den Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahnverordnung (AB-EBV) enthalten. Die betrieblichen Vorgaben dazu sind in den Schweizerischen Fahrdienstvorschriften (FDV) zu finden. Die Umsetzung der Vorgaben liegt in der Verantwortung der Eisenbahnunternehmen. Das BAV prüft im Rahmen der Sicherheitsaufsicht, wie die Verantwortung für die Umsetzung bei der Planung sowie im Betrieb wahrgenommen und über das Sicherheitsmanagement gesteuert wird.

Das Überfahren von Rangiergrenzen gilt nach den Erläuterungen zum Melden von Ereignissen in der Nationalen Ereignisdatenbank (NEDB) als Signalfall und ist meldepflichtig. Die Meldepflicht wird von den Transportunternehmen auch wahrgenommen. In den Jahren 2020 und 2021 wurde dem BAV eine gegenüber den Vorjahren erhöhte Anzahl von Fehlhandlungen im Zusammenhang mit dem Überfahren von Rangiergrenzen gemeldet. Der Grund dafür sehen wir in der Systematisierung der Meldung solcher Fälle bei einer grösseren Eisenbahnunternehmung. Das zeigt uns, dass solche Ereignisse durchaus im Fokus der Unternehmen sind und die Sensibilisierung durch das BAV im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit seine Wirkung erzielt.

Die Ursache der meisten gemeldeten Ereignisse sind Fehlhandlungen. Hotspots bei Eisenbahnen sind Fehlhandlungen im Rangierbereich und auf Arbeitsstellen. Dies wird entsprechend bei der Sicherheits-

Bundesamt für Verkehr BAV
Dominique Steiner
3003 Bern
Standort: Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen
Tel. +41 58 485 01 59, Fax +41 58 462 58 11
dominique.steiner@bav.admin.ch
<https://www.bav.admin.ch/>



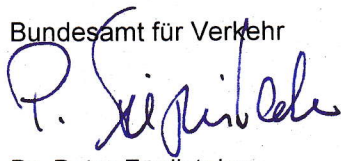
überwachung durch das BAV berücksichtigt. Dazu werden regelmässig mögliche Ursachen und Massnahmen zur Vermeidung von Fehlhandlungen des Personals diskutiert. Auch werden, wie von Ihnen gefordert, die Prozesse geprüft, wie die Transportunternehmen Ereignisse aufarbeiten und Erkenntnisse daraus im Risikomanagementsystem berücksichtigt werden.

Wir versichern Ihnen, dass wir die Problematik mit der notwendigen Priorität weiterverfolgen werden. Dem BAV ist es dabei wichtig, dass die heutige Rollenverteilung für die Verantwortung der Sicherheit beibehalten wird.

Für die konstruktive Zusammenarbeit – mit Blick auf die Sicherheit im öffentlichen Verkehr – danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr



Dr. Peter Füglistaler
Direktor

Kopie an:

- SBB AG Infrastruktur (teaminfra@sbb.ch)
- SBB AG Sicherheit und Produktion SP
- BLS AG Infrastruktur (markus.seibel@bls.ch)
- SOB AG Infrastruktur (yvonne.nef@sob.ch)